

# FAQ im Verfahren 100 Ks 7/24

Beginn 05.11.2024 um 10:15 Uhr

Landgericht Stade

Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen zur Akkreditierung zusammengefasst. Sie dienen lediglich der Übersichtlichkeit. Im Zweifel gilt die sitzungspolizeiliche Anordnung des Vorsitzenden der 1. Großen Strafkammer vom 12.09.2024.

## I. Akkreditierung

- **Wie viele Plätze für Medienvertreter gibt es?**

Für Pressevertreter und die allgemeine Öffentlichkeit stehen im Zuhörerbereich insgesamt 32 Sitzplätze zur Verfügung. Von diesen Sitzplätzen bleiben 3 akkreditierten Medienvertretern/Innen vorbehalten. Darüber hinaus sind im inneren Bereich des Sitzungssaals weitere 9 Presseplätze ausschließlich für Medienvertreter/Journalisten reserviert.

- **Wann beginnt das Akkreditierungsverfahren und wann endet es?**

Das Akkreditierungsverfahren beginnt am **20.09.2024 um 09:00 Uhr**  
und endet am **11.10.2024 um 17:00 Uhr.**

- **Was passiert, wenn die Akkreditierung zu früh eingegangen ist?**

Vor Beginn des Akkreditierungsverfahrens eingehende Akkreditierungen werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang erfolgen nicht.

- **Was passiert, wenn ich die Akkreditierungsfrist versäumt habe?**

Nach Ablauf der Frist sind keine Dauerakkreditierungen für das Verfahren mehr möglich.

- **Wohin richte ich mein Akkreditierungsgesuch?**

Akkreditierungsgesuche sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse möglich:

[LGSTD-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:LGSTD-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de)

Akkreditierungsgesuche an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts, an Telefaxanschlüsse des Gerichts oder auf dem Postweg werden nicht berücksichtigt.

- **Welche Formalien muss ich zwingend beachten?**

Für die Akkreditierung ist ausschließlich das auf der Homepage des Landgerichts Stade bereitgestellte Formular zu benutzen. Dieses muss vollständig ausgefüllt und ein zur Legitimation als Pressevertreter geeigneter Nachweis (z. B. Presseausweis) in elektronischer Form (Kopie) beigelegt sein.

### **Wie werden Plätze vergeben?**

Jedes Presse- bzw. Medienunternehmen erhält nur einen Platz. Die 12 vorrangig für Medienvertreter/Journalisten reservierten Sitzplätze werden wie folgt vergeben:

Primär an akkreditierte Medienvertreter/Journalisten **in der Reihenfolge ihres zeitlichen Erscheinens vor dem Sitzungssaal am jeweiligen Sitzungstag**. Sofern bis spätestens 10 Minuten vor Sitzungsbeginn noch Plätze frei sind, werden diese von akkreditierten Medienvertretern/Journalisten nicht in Anspruch genommenen Sitzplätze in erster Linie an anwesende nicht akkreditierte Medienvertreter/Journalisten (Legitimation durch Presseausweis) und in zweiter Linie an sonstige Zuhörer, die ansonsten keinen Einlass finden könnten, vergeben, und zwar jeweils nach dem Prioritätsprinzip entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Erscheinens am Sitzungssaal.

- **Wie erfahre ich, ob ich akkreditiert bin?**

Einige Tage nach Ablauf der Frist zur Akkreditierung versendet das Landgericht eine Benachrichtigung per E-Mail über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Akkreditierung.

## **II. Organisationsfragen am Prozesstag**

- **Was muss ich am Prozesstag beachten?**

Die vergebenen Sitzplätze müssen am jeweiligen Sitzungstag 10 Minuten vor dem Sitzungsbeginn besetzt sein.

Nicht von akkreditierten Medienvertretern besetzte Plätze im Sitzungssaal, die sich im Zuschauerraum hinter der Glaswand befinden, werden für diesen Sitzungstag für die allgemeine Öffentlichkeit freigegeben.

- **Dürfen Telefon und Laptop im Saal genutzt werden?**

Nein. Das Telefonieren, Twittern und sonstige Versenden von Nachrichten, das digitale Abrufen von Daten sowie jegliche Nutzung des Internets im bzw. aus dem Sitzungssaal sind nicht gestattet. Für diese Zwecke nutzbare elektronische Geräte, insbesondere

Mobiltelefone, Laptop-Computer oder Tablet-Computer, dürfen nicht in den Sitzungssaal mitgenommen werden.

### III. Poolführerschaft

- **Wer darf im Saal fotografieren und filmen?**

Von den akkreditierten Fernsehvertretern werden maximal zwei Fernsehteams (ein öffentlich-rechtlicher und ein privatrechtlicher Sender), jeweils bestehend aus einem Kameramann, einem Techniker und einem Redakteur, mit jeweils einer Kamera zugelassen, die sich schriftlich gegenüber der Pressestelle des Landgerichts einverstanden erklärt haben, ihr gesamtes Ton- und Bildmaterial unverzüglich und unentgeltlich anderen Sendern zur Verfügung zu stellen (Pool-Lösung).

Von den akkreditierten Medienvertretern/Journalisten werden maximal sechs Fotografen (drei Agenturvertreter und drei freie Fotografen) sowie maximal zwei Tonaufnahmeteams (ein öffentlich-rechtlicher und ein privatrechtlicher Sender, Teams jeweils bestehend aus maximal zwei Personen) zugelassen, die sich schriftlich gegenüber der Pressestelle des Landgerichts einverstanden erklärt haben, ihr gesamtes Bild- bzw. Tonmaterial unverzüglich und unentgeltlich anderen Agenturen zur Verfügung zu stellen (Pool-Lösung).

Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind den entsprechend der vorstehenden Regelung zugelassenen zwei Fernsehteams, sechs Fotografen und zwei Tonaufnahmeteams an allen Verhandlungstagen ab jeweils 10 Minuten vor dem angesetzten Beginn einer Sitzung im Sitzungssaal und vor dem Sitzungssaal gestattet.

Aufnahmen dürfen im Sitzungssaal nur innerhalb des gekennzeichneten und durch Absperrrichtungen begrenzten Bereichs gemacht werden. Die Absperrungen dürfen nicht überstiegen werden.

- **Was passiert, wenn mehr als die maximal zulässige Anzahl von Teams und Fotografen im Saal filmen oder fotografieren möchte?**

Die Bestimmung der Fernsehteams, Fotografen und Tonaufnahmeteams sowie die Absprache der Modalitäten im Einzelnen bleiben einer Einigung der interessierten jeweiligen Medienorgane überlassen. Diese Vereinbarungen der Medienorgane sind der Pressestelle des Gerichts zu übermitteln und können jederzeit geändert werden. Falls

bis zum Ablauf des dritten Werktages vor dem Beginn der Hauptverhandlung der Pressestelle des Landgerichts keine verbindliche einvernehmliche Lösung mitgeteilt wird, trifft der Vorsitzende die Auswahl.

- **Wie werde ich Poolführer und was bedeutet das?**

Die Bereitschaft zur Übernahme der Poolführerschaft ist mit dem Antrag auf Akkreditierung zu erklären. Der Poolführer verpflichtet sich damit schriftlich auf entsprechende Aufforderung hin, gefertigte Foto- und Filmaufnahmen anderen Rundfunk- und TV-Anstalten sowie Fotoagenturen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- **Wann darf im Saal gefilmt und fotografiert werden?**

Das Herstellen von Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal ist nur den akkreditierten Fernsehteams und Fotografen ab 15 Minuten vor dem vorgesehenen Beginn der jeweiligen Sitzungen bis 30 Sekunden nach Einzug der Kammer bzw. Aufforderung des Vorsitzenden zum Einstellen der Aufnahmetätigkeit gestattet. Danach haben die Fernsehteams und Fotografen den Saal zu verlassen.

- **Sind sonst Foto- und Filmaufnahmen im Bereich des Verhandlungssaales oder im Gerichtsgebäude zulässig?**

Nein. Wegen der beengten räumlichen Verhältnisse und der Vielzahl der Personen, die sich an den Verhandlungstagen während der Verhandlungspausen und nach dem Ende der Sitzung im Sitzungssaal und Sicherheitstrakt aufhalten, sind Film- und Fotoaufnahmen im Übrigen im Gerichtsgebäude nicht gestattet.

- **Ist Verpixelung angeordnet?**

Bei Film- und Fotoaufnahmen ist eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligte und Dritte durch entsprechende Maßnahmen der Anonymisierung, gewahrt werden. Dies gilt für die eingesetzten Justiz- und Polizeikräfte.